L-1-433: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Kathleen Wabrowetz (KV Berlin-Neukölln)

Von Zeile 432 bis 433 einfügen:

als eigene Behörde nach dem Vorbild der Datenschutz- oder des Polizeibeauftragten aufgestellt wird.

Der Vorschlag für eine europäische Antidiskriminierungsrichtlinie wird seit vielen Jahren durch Nicht-Behandlung im Rat der EU verhindert. Eine solche Richtlinie würde umfassenden rechtlichen Schutz vor allen Diskriminierungsmerkmalen ermöglichen und kann Menschen, die sich diskriminierenden Handlungen und Strukturen ausgesetzt sehen, ein wichtiges Rechtsmittel an die Hand geben. Über unsere Mitwirkung im Bundesrat und im Bund wollen wir uns dafür einsetzen, dass in der nächsten europäischen Legislatur Deutschland seine Vorbehalte gegen eine europäische Regelung aufgibt und sich konstruktiv für eine übergeordnete Antidiskriminierungsrichtlinie einbringt.

Begründung

Das ist eine Forderung aus unserem Europawahlprogramm (Kapitel „Was Freiheit schützt“, Unterkapitel: Europas Vielfalt/Diskriminierung überwinden, S.94) . Im kompletten Antrag fehlen Bezüge zur europäischen Ebene und zur Europawahl. Das Wort „Europa“ kommt derzeit nicht einmal vor. Es wäre wenige Wochen vor der Europawahl am 09. Juni äußerst wichtig diese Bezüge auch in einem Berliner Antrag herzustellen.

Unterstützer*innen

Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow), Torben Wöckner (KV Berlin-Lichtenberg), Kim Kohlmeyer (KV Berlin-Pankow), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Alexander Gridin (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Johannes Volkmar Kohls (KV Berlin-Kreisfrei), Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte), Daniela Holata (KV Berlin-Pankow), Margarete Hofmann (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Hannah Neumann (KV Berlin-Lichtenberg), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Asena Baykal (KV Berlin-Mitte)